



mit der Bitte um Rückmeldung
Zuswertung v. Verbleib.

MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Stellvertreter des Ministers
Chef der Luftstreitkräfte u.
Luftverteidigung

O.U., den 27.4.62

Hoff
Hi 7/5.
den Kd. Dienst.

Az.: 12a/01/
VVS-Tgb.-Nr.: 2479 /62

Vertrauliche Verschlusssache 2.9.5.

Vertrauliche Verschlusssache!

MfNV - Abt. Kd. Dienst
Eing.: 07. MAI 1962
VS-Eing.Nr.: 816 / 62

Az: 12a-1

... Ausfertigungen
1. Ausfertigung = 2. Blatt
... Anlagen = ... Blatt
Insgesamt = 2. Blatt

An den
Minister für Nationale Verteidigung

Sekretariat des Ministers
Eing.: 05. MAI 1962
VS-Eing.-Nr. 687/62

Betr.: Abschlußbericht zur Fahnenflucht der Offiziersschüler
G. [redacted] und Böhme der Flakartillerie-Schule

Bezug: Sofortmeldung vom 16.4.62

Als Anlagen werden der Abschlußbericht zu o.g. Verbrechen und ein Bericht der 2. Grenzbrigade zum schweren Grenzdurchbruch mit tödlichem Ausgang am 18.4.62 vorgelegt.

Am 16.4.62 wurden die Obengenannten gegen 07.30 unter Mitnahme von 2 Pistolen und 96 Patronen aus der Kaserne heraus fahnenflüchtig. Sie konnten, obwohl sie sich bis 18.4. im Gebiet Potsdam aufhielten, trotz umfangreicher Fahndungsmaßnahmen nicht festgenommen werden.

Beim gewaltsamen Grenzdurchbruch am Gleisdreieck Griebnitzsee wurden beide gestellt und Böhme bei einer von den Banditen begonnenen Schießerei getötet. Der Postenführer, Gefr. Schmidchen, fand bei der Verhinderung des gewaltsamen Grenzdurchbruches den Tod.

An der Untersuchung des Verbrechens nahmen neben der Leitung der Flakartillerie-Schule und einer Kommission mehrere verantwortliche Offiziere des Stabes des Kommandos der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung teil.

Der Untersuchungsbericht wird in vorliegender Form bestätigt.

Neben den im Abschlußbericht aufgeführten Ursachen und begünstigenden Umständen wurden grobe Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit und in der politischen Arbeit mit den Offiziersschülern festgestellt. So wurde von der Leitung der Schule der Tatsache, daß



283
 Vertrauliche Verschlussache 001313

- 2 -

ca. 20 Offiziersschüler des 1. Lehrjahres, darunter G [REDACTED] und Böhme, bereits bei ihrer Zuversetzung die Frage der Rückversetzung in die Truppe bzw. der Entlassung aus der NVA stellten, nur ungenügende Bedeutung beigemessen.

Man begnügte sich mit formalen Aussprachen, in denen die Betreffenden ihr Einverständnis zum Bleiben erklärten. Eine weitere schwerpunktmäßige Einflußnahme auf diese Genossen unterblieb.

Weiterhin wurde der Erziehung der Offiziere (Kompaniechefs, Zugführer usw.) von der militärischen Leitung der Schule wie auch von der Parteileitung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das kam besonders zum Ausdruck in dem oft hilflosen Verhalten jüngerer Offiziere bei Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten sowie im ungenügenden Vertrauen, sich bei komplizierten Fragen an ältere und erfahrenere Vorgesetzte zu wenden.

Zur schnellen Überwindung dieses Zustandes und zur Verbesserung der Leitungs- und Führungstätigkeit wurde im Ergebnis der Untersuchung des Verbrechens eine Kommission des Kommandos unter Führung des Leiters der Politischen Verwaltung eingesetzt. Dieser Kommission gehören weiterhin Offiziere der Abteilung Kader und des Stellvertreters für Flakartillerie an.

Die Kommission hat die Aufgaben, die gesamte politische und militärische Erziehungsarbeit der Schule zu untersuchen und im Ergebnis geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Es ist vorgesehen, nach Abschluß dieser Untersuchungen das Vorkommnis in einem Befehl auszuwerten.

Neben den vom Kommandeur der Schule festgelegten Disziplinarmaßnahmen wird der

Major R [REDACTED] Stellvertreter des Kommandeurs der FAS für Technik, wegen Vernachlässigung der Kontrollpflichten mit einem strengen Verweis bestraft.

- Generalleutnant -

K [REDACTED]